

Allgemeine Geschäftsbedingungen

der Anschutz Entertainment Group Operations GmbH für den Verkauf von Suiten - Tickets für die Konzerte der MCT Agentur GmbH (Veranstalter: MCT Agentur GmbH)

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

1. GELTUNGSBEREICH, VERTRAGSBEZIEHUNGEN

- 1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend "AGB") gelten für den Erwerb von Tickets von der Anschutz Entertainment Group Operations GmbH (nachfolgend "wir" oder "uns") für Konzertveranstaltungen (nachfolgend einzeln "Konzert" oder gemeinsam "Konzerte") der MCT Agentur GmbH (nachfolgend "MCT").

Sie regeln die Beziehungen zwischen uns und den Kartenkäufern (nachfolgend "Kunde"). Die AGB sind Bestandteil des Vertrages über den Erwerb von Konzertkarten (nachfolgend "Tickets") und andere Leistungen.

Für den Fall, dass der Kunde eigene, anders lautende AGB verwendet, werden diese nicht Vertragsbestandteil, sofern wir ihnen nicht schriftlich zugestimmt haben.

- 1.2 Sie als unser Kunde bestätigen mit dem Erwerb von Tickets, dass Sie diese AGB zur Kenntnis genommen haben und sie als bindend akzeptieren.

2. VERBOT DER ENTGELTLICHEN WEITERGABE VON TICKETS

- 2.1 Aus Gründen der Fairness, zur Unterbindung des Weiterverkaufs von Tickets zu überhöhten Preisen und um eine damit verbundene Rufbeeinträchtigung von uns sowie MCT als Veranstalter zu vermeiden, ist die entgeltliche Weitergabe von Tickets verboten. Hierzu zählen insbesondere der Weiterverkauf von Tickets an Dritte oder eine Versteigerung von Tickets bei Internetauktionen oder der Weiterverkauf über nicht autorisierte Internetverkaufsplattformen oder Tickethändler. Die unentgeltliche Weitergabe von Tickets bleibt davon unberührt und gestattet.

- 2.2 Im Fall eines Verstoßes gegen das in Ziff. 2.1 enthaltene Verbot sind wir berechtigt, die betroffenen Tickets gegen Rückerstattung des Ticketkaufpreises zu sperren und dem jeweiligen Ticketinhaber den Zugang zum Konzert zu verweigern. Im Falle eines wiederholten Verstoßes gegen das in Ziff. 2.1 enthaltene Verbot sind wir berechtigt, die betroffenen Tickets ersatzlos zu sperren, d.h. ohne Rückerstattung des gezahlten Ticketkaufpreises. Die Sperrung kann auch durch MCT oder einen von MCT beauftragten Dritten in unserem Auftrag erfolgen.

3. RÜCKGABE VON TICKETS

- 3.1 Ein Umtausch der Suiten-Tickets ist grundsätzlich ausgeschlossen. Die Rücknahme von Suiten-Tickets und die Erstattung des Ticketkaufpreises aus Kulanz obliegt der Anschutz Entertainment Group Operations GmbH im Einzelfall. Hierfür kann sich der Kunde an folgende E-Mail Adresse wenden: premium@uber-arena.de.
- 3.2 Dem Kunden abhanden gekommene Suiten-Tickets – insbesondere die VIP-Voucher – können aus Sicherheitsgründen grundsätzlich nicht ersetzt werden.

4. TON- UND / ODER BILDAUFNAHMEN

Für den Fall, dass während eines Konzerts Bild- und/oder Tonaufnahmen, wie beispielsweise Foto-/Film-/Fernseh- und/oder Audioaufnahmen (nachfolgend „Aufzeichnungen“), durch MCT oder den/die Künstler und/oder von hiermit beauftragte Dritten durchgeführt werden, erklären Sie sich damit einverstanden, dass Sie in Bild und/oder Ton aufgenommen werden und die Aufzeichnungen exklusiv von MCT und/oder dem/den Künstler(n) räumlich, zeitlich, inhaltlich unbegrenzt, bearbeitet und/oder unbearbeitet, ganz und/oder teilweise, in körperlicher und unkörperlicher Form, in allen Medien und Formaten (z.B. Print, Soziale Medien, audiovisuelle Medien, Online etc.) selbst und/oder über Dritte ohne Anspruch auf Vergütung uneingeschränkt ausgewertet, insbesondere vervielfältigt, verbreitet, gesendet, öffentlich zugänglich gemacht, etc., werden dürfen.

5. RECHTSWAHL UND GERICHTSSTAND

- 5.1 Soweit es sich beim Kunden nicht um einen Verbraucher handelt, ist ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss des UN Kaufrechts anwendbar.
- 5.2 Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Berlin, soweit es sich bei dem Kunden um einen Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt.

6. SALVATORISCHE KLAUSEL

- 6.1 Die Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit einer oder mehrerer Regelungen dieses Vertrages lässt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen dieses Vertrages unberührt. Dasselbe gilt für den Fall, dass der Vertrag eine an sich notwendige Regelung nicht enthält.
- 6.2 An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Regelung oder zur Ausfüllung der Regelungslücke tritt die gesetzlich zulässige und durchführbare Regelung, die dem

Sinn und Zweck der unwirksamen, undurchführbaren oder fehlenden Regelung nach der Vorstellung der Parteien wirtschaftlich am nächsten kommt.